



Checkliste Arzneitherapiesicherheit im Krankenhaus ¹

Präambel

Die Arbeitsgruppe „Medikationssicherheit“ im Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. hat für den Krankenhausbereich eine gestufte Kriterien- bzw. Indikatorenliste zum Thema Arzneitherapiesicherheit erarbeitet. Für die vier Phasen des Medikationsprozesses werden über drei Entwicklungsstufen hinweg Merkmale einer zunehmend sicheren Arzneitherapie aufgeführt. Als Prüfliste können Sie einem Krankenhaus den erreichten Stand in Hinsicht auf die Medikationssicherheit widerspiegeln.

Die Arbeitsgruppe möchte diese Kriterienliste als Diskussionsgrundlage verstanden wissen und bittet interessierte Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder des Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. um Kommentare und fachliche Hinweise zu den Vorschlägen, welche weitgehend auch dem internationalen Stand der Empfehlungen zu dieser Thematik entsprechen. Denn die Studienlage und wissenschaftliche Evidenz für die aufgeführten Kriterien und Indikatoren, die sich auf Verfahren zur Erhöhung der Arzneitherapiesicherheit beziehen, stellt sich nach Einschätzung der Arbeitsgruppe derzeit noch heterogen dar. Neben der Frage des wissenschaftlichen Nachweises der Wirksamkeit von Verfahren zur Erhöhung der Medikationssicherheit ist aus Sicht der Arbeitsgruppe auch das Problem der Umsetzung der empfohlenen Methoden im klinischen Versorgungsalltag von großer Relevanz. Nur bei adäquater Implementierungsstrategie können die Verfahren die Arzneitherapiesicherheit verbessern, was die Bedeutung der Evaluierung der Effekte unterstreicht. Daher werden ebenfalls Kommentare und Hinweise zu förderlichen und hinderlichen Faktoren der Vor-Ort-Implementierung der vorgeschlagenen Verfahrensweisen erbeten. Diese sollen in die kontinuierliche Weiterentwicklung von Empfehlungen des Aktionsbündnisses zur Erhöhung der Arzneitherapiesicherheit im Krankenhaus einfließen.

¹ Die Arbeitsgruppe „Medikationsfehler“:

Leitung: Prof. Dr. Daniel Grandt, Klinikum Saarbrücken

Kontakt: Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V., c/o Private Universität Witten-Herdecke, Alfred-Herrhausen-Straße 44, 58455 Witten, kontakt@aktionsbuendnis-patientensicherheit.de, www.aktionsbuendnis-patientensicherheit.de

Stand: September 2006

	Stufe I	J	N	Stufe II	J	N	Stufe III	J	N
Aufklärung	Vor jeder neu verordneten Arzneitherapie erfolgt regelhaft eine Aufklärung, welche dokumentiert wird.			Die an den Patienten verteilte Medikation wird durch Auflistung für ihn identifizierbar gemacht.			Der Patient wird auf besondere Risiken, wie z.B. Wechselwirkungen von empfohlenen mit frei verkäuflichen Arznei- / Nahrungsmitteln hingewiesen.		
	Der Patientenwunsch nach schriftlichen Informationen über die Medikation wird erfüllt.			Dosierungsänderungen und das Absetzen von Medikamenten werden dem Patienten erklärt.			Der Grad der Umsetzung und die Akzeptanz der aufgeführten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft.		
				Vor Entlassung erfolgt regelhaft eine strukturierte Besprechung der Medikationsempfehlung.					
Verordnung	Strukturierte, vollständige Medikamentenanamnese bei der Aufnahme mit Indikationsprüfung und Überprüfung von patientenspezifischer Dosierung, Kontraindikationen und Verträglichkeit auf Wirkstoffebene.			Elektronische Erfassung und Verordnung von Arzneimitteln mit Arzneitherapiesicherheitsprüfung und regelmäßige Überprüfung der Entdeckung von inadäquaten Verordnungen durch das System.			Sektorübergreifende Abstimmung und Qualitätssicherung der Arzneitherapie.		
	Berechnung der Nierenfunktion (GFR) bei ALLEN Patienten ab 65 Jahren.			Etablierung eines Fehlerberichtssystems (CIRS), das die Verordnung, aber auch alle anderen Stufen des Medikationsprozesses erfasst.			Kontinuierliche patientenübergreifende Messung von Indikatoren sektorübergreifender Qualität und Sicherheit der Arzneitherapie.		
	Bei Niereninsuffizienz anzupassende Arzneimittel werden zum Verordnungszeitpunkt für den Arzt erkennbar gekennzeichnet.								
Verteilung	Die Risiken und Fehler bei der Verteilung und Applikation von Medikamenten werden systematisch untersucht und reduziert.			Patientenidentifikation erfolgt z.B. durch Patientenarmband mit Namensaufdruck, um Verwechslungen vorzubeugen.			Die Identifizierung von Patienten erfolgt mit Bar-Code oder Radiofrequenz-Identifikation (RFID), und die Abgabe / Applikation von Medikamenten wird elektronisch dokumentiert.		
	Das 4-Augen-Prinzip beim Stellen der Medikation auf den Stationen ist umgesetzt.								
Verträglichkeits- und Therapieerfolgskontrolle	Das Abfragen von unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) erfolgt bei jedem Patienten.			Es werden patientenspezifisch für die jeweilige Medikation relevante, mögliche Nebenwirkungen aufgelistet und gezielt abgefragt.			Alle UAW werden patientenspezifisch dokumentiert und patientenübergreifend systematisch ausgewertet.		
	Ärzte wurden in der Meldung von UAW an die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft geschult.								

